

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 20/0077/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Finanzsteuerung		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	08.08.2016
		Verfasser:	Hr. Guth
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 21.06.2016: öffentlicher Teil			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
30.08.2016	FA	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 21.06.2016 (öffentlicher Teil).

In Vertretung

Prof. Dr. Sicking

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Erläuterungen:

Die Niederschrift wurde den Ausschussmitgliedern bereits übersendet.

N i e d e r s c h r i f t
öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Finanzausschusses

2. August 2016

Sitzungstermin:	Dienstag, 21.06.2016
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:05 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal Haus Löwenstein, Haus Löwenstein

Anwesende:

Ratsherr Dieter Claßen

Ratsherr Hermann Josef Pilgram

Ratsherr Wilfried Fischer

Ratsherr Wilhelm Helg

Ratsfrau Eleonore Keller

Ratsherr Prof. Dr. Tobias Kronenberg

Ratsherr Ernst-Rudolf Kühn

Ratsfrau Renate Linsen-von Thenen

Vertretung für: Ratsherr Hans Leo
Deumens

Ratsherr Harro Mies

Ratsfrau Claudia Plum

FA/14/WP.17

Ausdruck vom: 02.08.2016

Seite: 1/19

Ratsherr Markus Schmidt-Ott

Ratsherr Jürgen Schmitz

Ratsherr Marc Teuku

Abwesende:

Ratsherr Hans Leo Deumens

entschuldigt

von der Verwaltung:

Frau Grehling (Dez. II)

Frau Klösges (FB 13)

Herr Kind, Herr Guth (FB 20)

Herr Hermanns (FB 22)

Herr Feiter (FB 23)

Frau Kuca (FB 01)

als Schriftführerin:

Frau Joerißen (FB 20)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.04.2016: öffentlicher Teil**

- 3 **Mitteilungen und Berichte: öffentlicher Teil**

- 4 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen/
Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2016**
 - 4.1 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen und
Verpflichtungsermächtigungen - Haushaltsjahr 2016
Laurentiusstraße
hier: Hangsicherung der Zufahrt zur Kirche St. Laurentius
Vorlage: E 18/0062/WP17**

 - 4.2 **Über- und außerplanmäßige
Aufwendungen/Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen -Haushaltsjahr 2016-
Ersatzbau KGS Bildchen
Vorlage: FB 45/0249/WP17**

 - 4.3 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen und
Verpflichtungsermächtigungen - Haushaltsjahr 2016
Maßnahme Bismarckstraße Erneuerung
Vorlage: FB 61/0478/WP17**

**4.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen und
Verpflichtungsermächtigungen - Haushaltsjahr 2016
Maßnahme Krugenofen, Umbau
Vorlage: FB 61/0484/WP17**

**5 Bodenvorratspolitik
Antrag der Fraktion von CDU und SPD vom 02.03.2015:
Vorlage: FB 23/0224/WP17**

**6 Beratung von Zielen und Kennzahlen des städtischen Haushalts
Vorlage: FB 20/0068/WP17**

- 1 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.04.2016: nichtöffentlicher Teil**

- 2 **Mitteilungen und Berichte: nichtöffentlicher Teil**

- 3 **Stiftung Elisabethspitalfonds Ankauf eines Wohnhauses in Aachen-Walheim:
Pingsheimstr. 6
Vorlage: FB 23/0233/WP17**

- 4 **Stundung:
Gewerbsteuer
Vorlage: FB 22/0013/WP17**

- 5 **Erlass:
Gewerbsteuer, Nebenforderungen
Vorlage: FB 22/0014/WP17**

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Claßen eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Seitens der Verwaltung wird beantragt den Tagesordnungspunkt 5 „Bodenvorratspolitik - Antrag der Fraktionen CDU und SPD vom 02.03.2015“ vorzuziehen auf den Tagesordnungspunkt 4.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag zur Änderung der Tagesordnung einstimmig zu.

Weitere Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.04.2016: öffentlicher Teil

Die Niederschrift zur Sitzung des Finanzausschusses vom 19.04.2016 liegt noch nicht vor. Der Tagesordnungspunkt wird von der Verwaltung zurückgezogen.

zu 3 Mitteilungen und Berichte: öffentlicher Teil

Frau Grehling informiert die Ausschussmitglieder, dass die Vorlage zur Bereitstellung von über-/außerplanmäßigen Mitteln für die „Mensa 4. Gesamtschule“, die im Schulausschuss bereits beraten wurde, zurückgezogen wurde, da Nachverhandlungen ergeben hätten, dass die Kosten geringer seien als sich zunächst abzeichnete und dadurch auch die Vorlagepflicht entfällt.

Weiterhin teilt sie den Ausschussmitgliedern mit, dass sich die überplanmäßige Mittelbereitstellung für den verunfallten RTW, aufgrund von Beschriftungen und medizinischen Geräten und Ausstattungen, um weitere 9.000,- Euro erhöht. Der Rat habe in seiner letzten Sitzung bereits eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 105.000,- Euro beschlossen.

Bezüglich des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2010 weist Frau Grehling darauf hin, dass dieser in der nächsten Ratssitzung eingebracht und nach der Sommerpause beraten werde.

Letztlich verweist Frau Grehling auf einen Zeitungsartikel, dem zu entnehmen sei, dass ein erster Entwurf der Abrechnung der aus der Städteregionsumlage resultierenden Ausgleichszahlung erfolgt sei.

Erfreulich sei, dass eine Ausgleichszahlung der Städteregion erfolge, die über dem Haushaltsansatz von

rund 4,9 Mio. Euro liege. Dass sich eine Erstattung grundsätzlich abzeichne, sei ja im Haushalt 2016 bereits prognostiziert worden, da die Zahlungen an die Städteregion voraussichtlich höher seien als die Aufwendungen, die im Rahmen des übertragenen Aufgabenverbundes entstünden.

Weniger erfreulich sei hingegen die Ankündigung einer Gewerbesteuerrückerstattungspflicht aus dem Bezugsjahr 2006 von rund 10 Mio. Euro. Da die Gewerbesteuererträge zurzeit über dem Haushaltsansatz lägen, gefährde dies derzeit nicht das Erreichen des Haushaltsansatzes. Mit der Gewerbesteuerrückerstattung sei allerdings auch eine Zinserstattung von rund 6 Mio. Euro verbunden, die im Haushaltsplan 2016 in der Höhe nicht eingeplant seien. Diese könne zurzeit durch die ergebnisrelevant dargestellte Ausgleichszahlung kompensiert werden, wodurch vorerst auf eine Haushaltssperre verzichtet werden könne.

Bezogen auf den Stand der Gewerbesteuererträge seien verschiedene Modelle zur Berechnung bzw. Prognose möglich. Es sei damit zu rechnen, dass ca. 12 bis 14 Mio. Euro jährlich, zum Beispiel aufgrund von Rückerstattungen, in Abzug zu bringen seien. Die derzeitige Prognose zeichne daher ein mögliches Jahresergebnis zwischen 162 und 172 Mio. Euro ab. Hinzu komme, dass das Finanzamt zuletzt auf einen weiteren Rechtsstreit aus dem Jahr 2000 hingewiesen habe. Die eventuelle Erstattungshöhe sowie die eventuellen Zinsen seien noch unbekannt.

Zum Stand der allgemeinen Steuereinnahmen verweist Frau Grehling auf die zuvor ausgelegte „Gesamtübersicht Entwicklung Haushalt 2016“, die als Anlage der Niederschrift beigefügt werde. In der Gesamtübersicht seien die Buchungsstände zum 31.05.2015 und dem 31.05.2016 zum Vergleich gegenübergestellt. Bei den wesentlichen Positionen seien die Buchungsabweichungen erklärbar durch unterschiedliche Buchungsdaten, da es sich um eine stichtagsbezogene Auswertung handle.

Herr Kind ergänzt, dass aus Buchungsabweichungen keine Anzeichen für eine Planabweichung erkennbar seien.

Ratsherr Schmidt-Ott erkundigt sich nach dem Stand der Kassenkredite.

Da durch die Kassenkredite Ein- und Auszahlungskonten berührt würden, verweist Frau Grehling auf den Finanzplan. Der Gesamtübersicht seien lediglich Ertrags- und Aufwandspositionen zu entnehmen. Unerwartete Schwankungen hätten sich im Bereich der Kassenkredite bislang nicht ergeben.

Ratsherr Kühn hinterfragt, wie die Stadt buchhalterisch mit den offenen Rechtsstreiten hinsichtlich der Gewerbesteuer umgehen werde. Weiterhin möchte er wissen, inwieweit die Kommunikation mit dem Finanzamt zukünftig verbessert werden könne.

Frau Grehling führt dazu aus, dass zum 01.07.2016 die „Betriebsprüferin“ eingestellt wurde. Dadurch erhoffe sie sich eine bessere Kommunikation und Absprache mit dem Finanzamt hinsichtlich der noch offenen Verfahren. Eine Bilanzierung in Form einer Rückstellung für offene Verfahren sei so lange weder möglich noch nötig, wie die Höhe und die Wahrscheinlichkeit zur Rückerstattung schwebend seien.

Ratsherr Pilgram stellt die Frage, wie sich die Tarifierhöhungen auswirken.

Frau Grehling erklärt, dass die Personalkostensteigerung im laufenden Haushaltsjahr 2016 durch die Fluktuation kompensiert werden könne. Ab dem Haushaltsjahr 2017 werde diese zu Mehraufwendungen führen, die im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 zu kompensieren seien.

Herr Kind ergänzt die Ausführungen dahingehend, dass der Personalkostenverbund auch aufgrund von geplanten, aber bislang nicht besetzten Stellen, auskömmlich sei. Dies prognostiziere die monatliche Personalkostenhochrechnung der Fachabteilung.

zu 4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen/ Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2016

zu 4.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen - Haushaltsjahr 2016

Laurentiusstraße

hier: Hangsicherung der Zufahrt zur Kirche St. Laurentius

Vorlage: E 18/0062/WP17

Ratsherr Teuku hinterfragt, warum die Stadt Aachen die Kosten für die Sicherung des Hangs zu tragen habe.

Frau Grehling erläutert, dass es sich bei dem Hang um städtisches Eigentum handle, für deren Verkehrssicherung die Stadt verantwortlich sei.

Ratsherr Prof. Dr. Kronenberg stellt sich die Frage, ob es sich um eine beitragsfähige Maßnahme handle.

Frau Grehling stellt heraus, dass die Stadt eine Verkehrssicherungspflicht habe, die sie durch die Sicherung des Hangs wahrnehme. Die Maßnahme sei nicht beitragsfähig.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig dem Rat die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel bei PSP-Element 5-120102-800-02200-300-1 in Höhe von 190.000 €.

zu 4.2 Über- und außerplanmäßige**Aufwendungen/Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen -Haushaltsjahr 2016-****Ersatzbau KGS Bildchen****Vorlage: FB 45/0249/WP17**

Ratsfrau Plum zeigt sich verwundert über die Anzahl der Räumlichkeiten.

Da Frau Grehling die Gründe für die Anzahl der Räumlichkeiten nicht bekannt seien, sichert sie eine Erläuterung für die nächste Ratssitzung durch die Fachabteilung zu.

Herr Kind ergänzt, dass die Anzahl der Räumlichkeiten gegebenenfalls auf den sozialpädagogischen Bedarf zurückzuführen sei.

Ratsherr Prof. Dr. Kronenberg hinterfragt die Notwendigkeit der Sanierung. Für ihn sei unklar, ob die Sanierungsmaßnahme nicht planbar gewesen sei, weshalb im Rahmen der Haushaltsausführung über-/außerplanmäßige Mittel bereitgestellt werden müssten.

Frau Grehling stellt klar, dass nicht die Sanierung an sich, sondern vielmehr eben die Planung eingeleitet werden soll. Durch den Mittelbeschluss werden lediglich Planungsmittel bereitgestellt, um die erforderliche Planungstiefe zu erreichen. Aufgrund von Prioritätensetzungen könnten sich im Rahmen der Haushaltsausführung Änderungen ergeben. Planungskosten seien maßnahmenbezogen und nicht pauschal bereitzustellen. Durch die veränderte Prioritätensetzung könnten die Mittel durch eine Einsparung bei anderen Maßnahmen gedeckt werden.

Sie weist darauf hin, dass Planungskosten, die investiv verausgabt werden, konsumtiv umzubuchen seien, wenn die Maßnahme nicht umgesetzt werde.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig dem Rat der Stadt Aachen die außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 210.000,00 € in 2016 im investiven Bereich wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

**zu 4.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen und
Verpflichtungsermächtigungen - Haushaltsjahr 2016
Maßnahme Bismarckstraße Erneuerung
Vorlage: FB 61/0478/WP17**

Ratsherr Teuku möchte wissen, ob die Maßnahme „Verkehrerschließung alter Tivoli“, die zur Deckung der Maßnahme herangezogen werde, nicht mehr umgesetzt werden solle.

Frau Grehling erklärt, dass die Maßnahme, aufgrund des Zeitablaufs, im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 voraussichtlich auf das Jahr 2018 verschoben werde.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig dem Rat die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im PSP-Element 5-120102-000-00100-300-1 "Bismarckstraße Erneuerung" (investiv) in Höhe von 90.000 € und im PSP-Element 4-120102-002-1 "Bismarckstraße, Erneuerung" (konsumtiv) in Höhe von 6.500 €. Deckung erfolgt investiv in Höhe von 90.000 € vom PSP-Element 5-120102-900-02300-300-3 "Verkehrerschließung alter Tivoli + Umfeld". Die konsumtive Deckung i.H.v. 6.500 € erfolgt aus PSP-Element 4-120102-926-3 "Verkehrerschließung alter Tivoli + Umfeld".

**zu 4.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen und
Verpflichtungsermächtigungen - Haushaltsjahr 2016
Maßnahme Krugenofen, Umbau
Vorlage: FB 61/0484/WP17**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig dem Rat die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im PSP-Element 5-120102-900-03200-300-1 "Krugnofen, Umbau" (investiv) in Höhe von 110.000 €. Deckung erfolgt in Höhe von 110.000 € vom PSP-Element 5-120102-900-02300-300-3 "Verkehrerschließung alter Tivoli & Umfeld".

zu 5 Bodenvorratspolitik

Antrag der Fraktion von CDU und SPD vom 02.03.2015:

Vorlage: FB 23/0224/WP17

Der Ausschussvorsitzende Herr Claßen weist auf den durch den Wohn- und Liegenschaftsausschuss geänderten Beschlussvorschlag, der zu Beginn der Sitzung ausgeteilt wurde, hin.

Ratsfrau Plum beantragt, den geänderten Beschlussvorschlag zu übernehmen.

Ratsherr Prof. Dr. Kronenberg sei erfreut darüber, dass der geänderte Beschlussvorschlag im Wohn- und Liegenschaftsausschuss beraten und beschlossen wurde.

Er halte aus der Sitzung fest, dass die Fachabteilung FB 23 offen und empfänglich für die Bodenvorratspolitik sei, die Finanzsteuerung aufgrund der finanziellen Auswirkungen dem kritisch gegenüberstehe. Zunächst sei jedoch nicht beabsichtigt die Mittel, die im Haushaltsplan für den Allgemeinen Grunderwerb zur Verfügungen stehen, zu erhöhen.

Ratsherr Pilgram bekundet sein Interesse für die Thematik. Er erhoffe sich, dass Möglichkeiten zur Finanzierung geschaffen werden, da er der Auffassung der Fachabteilung zustimme. Revolvierende Bodenvorratspolitik Sorge dafür, dass die finanziellen Mittel aus Grundstücksgeschäften im Umlauf blieben. Er sei sicher, dass eine hiermit begründete ausnahmsweise Ausweitung der Nettoneuverschuldung bei der Bezirksregierung Zustimmung finde.

Er schließe nicht aus, dass es sich bei der Bodenvorratspolitik sogar um eine rentierliche Maßnahme handle, da durch den An- und Verkauf lediglich ein Aktivtausch stattfinde.

Frau Grehling führt dazu aus, dass der Ankauf der Grundstücke über Kredite zu finanzieren sei, da die liquiden Mittel zur Anschubfinanzierung nicht vorhanden seien. Rentierlich im haushaltsrechtlichen Sinne sei eine Maßnahme, wenn sie über Gebühren und Beiträge finanziert werde. Dies sei bei dieser Thematik nicht gegeben.

Weiterhin sei auch dem Immobilienbericht zu entnehmen, dass Grundstückankäufe getätigt werden. Der Vorlage sei nicht nur zu entnehmen, dass die Finanzierung fraglich sei, sondern auch, dass die Flächen begrenzt seien. Grundsätzlich würden im Rahmen der Haushaltsplanung Grundstückankäufe bedarfsgerecht veranschlagt. Betrachtet werden dürfte nicht nur die Haushaltsposition „Allgemeiner Grunderwerb“, sondern auch Einzelmaßnahmen, für die zusätzlich Mittel bereitgestellt werden. Sie gebe zu bedenken, dass nicht nur die Finanzierung der Grundstücksankäufe zu gewährleisten sei, sondern auch die Finanzierung der Entwicklungs- und Erschließungskosten.

Der Vergleich mit einer Stadt wie Münster sei schwierig, da die Stadt im Gegensatz zur Stadt Aachen über eine Ausgleichsrücklage verfüge, wodurch der Genehmigungsvorbehalt des Haushaltes entfalle.

Herr Feiter stellt heraus, dass das Instrument der Bodenvorratspolitik allein nicht ausreiche. Es müsse ein strukturiertes Ziel mit dazugehöriger, projektbezogener Entwicklungsplanung geben, auf dessen Grundlage gehandelt werde. Er erinnert daran, dass das Planverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans einen Zeitraum von zehn Jahren in Anspruch nehmen könne. Eine kurzfristige Umsetzung einer Maßnahme könne daher problematisch sein.

Ratsfrau Plum stimmt Herrn Feiter dahingehend zu, dass strukturelle Ziele unumgänglich seien. Aufgrund dessen habe die große Koalition die Änderung des Beschlussvorschlages so beantragt. Der Beschluss

stelle heraus, dass eine zielorientierte Planung hinsichtlich des Allgemeinen Grunderwerbs der erste Schritt, auch mit Blick auf die Haushaltskonformität, sein solle. Hierzu sei auch eine Schwerpunktsetzung wie in der Vergangenheit im Bereich Kindergärten Grundlage.

Sie bittet um ergänzende Beratung entsprechend des Beschlusses nicht nur im Wohn- und Liegenschaftsausschuss, sondern auch im Finanzausschuss.

Ratsherr Prof. Dr. Kronenberg unterstützt die Auffassung der Ratsfrau Plum. Er bittet darum, die Bodenvorratspolitik im Produktblatt 01.13.01 als Ziel zu verankern.

Die Ausführungen des Herrn Feiter finden Zuspruch durch Ratsherrn Pilgram. Eine Zielvorgabe sei von enormer Bedeutung, um Bauverzögerungen wie beim Beispiel Richtericher Dell zu verhindern.

Frau Grehling erläutert abschließend, dass die Wertschöpfung aus dem Bodenvorrat ein Entwicklungsprozess sei, wie die Maßnahme Richtericher Dell zeigt. Ein Fokus sei daher auch in ihrem Sinne.

Der Ausschussvorsitzende stellt die geänderte Beschlussfassung zu Abstimmung.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt einstimmig den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Finanzausschuss ist der Überzeugung, dass die Verwaltung eine aktive Rolle in der Bodenbewirtschaftung hat und diese noch weiter verstärken muss. Dazu ist es erforderlich, Prioritäten und Zielsetzungen für den zukünftigen Einsatz der Haushaltsposition „Allgemeiner Grunderwerb“ zu definieren und damit verbunden zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Der Finanzausschuss bittet die Verwaltung, in der nächsten Sitzung des Wohn- und Liegenschaftsausschuss die Prioritäten und Zielsetzungen ihrer Bodenbewirtschaftung vorzutragen und vorzustellen, in welchem Umfang Mittel des „Allgemeinen Grunderwerbs“ hierfür in Anspruch genommen werden. Ferner bittet der Finanzausschuss um Darstellung, wie hoch der Anteil des „Allgemeinen Grunderwerbs“ ist, der durch Einnahmen bei Grundstücksveräußerungen gedeckt wird.

Der Finanzausschuss hält am Ziel der aktiven Bodenvorratspolitik fest und wird gemeinsam mit der Verwaltung an einem Finanzierungskonzept arbeiten.

zu 6 Beratung von Zielen und Kennzahlen des städtischen Haushalts

Vorlage: FB 20/0068/WP17

Ratsherr Prof. Dr. Kronenberg begrüßt, dass die Beratung der Ziele und Kennzahlen erfolge. Für ihn trage dies zur Übersichtlichkeit des Haushaltes bei. Ihm sei aufgefallen, dass Produkte zum Teil mehr als zwei Ziele haben. Es würden aber nur zwei Grafiken aufgeführt.

Herr Kind erläutert, dass anhand der grafischen Darstellung die Entwicklung ausgewählter Kennzahlen ablesbar sei.

Ratsherr Prof. Dr. Kronenberg führt weiterhin aus, dass für ihn der Idealfall sei, eine Kennzahl je Ziel eines Produktes zu bestimmen. Teilweise wiesen die verankerten Ziele und Kennzahlen für ihn Optimierungsbedarf auf.

Als Beispiel führt er die Kennzahl „Anzahl der Veranstaltungen“ des Produkts „15.03.02 Kongress – Eurogress“ an. Er stellt sich die Frage, ob hier die Kennzahl „Auslastungsquote“ nicht eine geeignetere Kennzahl sei.

Ratsfrau Plum freut sich ebenfalls über die Beratungen. Sie erhofft sich nach der Sommerpause detaillierte Beratungen in den einzelnen Fachausschüssen. Handlungsbedarf sehe sie im Bereich der Eigenbetriebe. Sicherlich sei die Anzahl der Berichte von Bedeutung, jedoch nicht aussagekräftig genug für einen Eigenbetrieb. Im Bereich der Ziele und Kennzahlen seien auch bei den Eigenbetrieben Anpassungen in den Wirtschaftsplänen vorzunehmen. Die Frage, welche Aufgaben wahrgenommen werden sollten, sei nicht nur an die Kernverwaltung zu richten.

Die Verwaltung habe hier die Aufgabe zu Entwicklung und Fortschreibung der Produktblätter erfüllt. Gefragt sei jetzt die Politik durch Analysen und Entwicklung von eigenen Zielen und Kennzahlen. Unklar sei für sie die Kennzahl „Anzahl unklarer Zahlungseingänge“ im Produkt 01.09.06 „Zahlungsabwicklung“.

Herr Hermanns erklärt, dass es sich bei den unklaren Zahlungseingängen um Zahlungen auf dem Bankkonto handle, die aufgrund von fehlenden Verwendungszweckangaben, fehlerhaften Angaben oder fehlenden Anordnungsbelegen nicht zugeordnet werden könnten.

Frau Grehling ergänzt, dass eine fehlerhafte oder gar keine Zuordnung dazu führen könne, dass die unterjährige Kreditaufnahme irrtümlicherweise nicht dem tatsächlichen Kreditbedarf entspreche.

Ratsherr Pilgram bedankt sich für die Arbeit bei der Verwaltung und stimmt Ratsfrau Plum zu. Durch die Kennzahl „Jahresergebnis“ bei den Eigenbetrieben werde das Verhältnis zwischen dem Haushalt und den Wirtschaftsplänen deutlich. Für ihn seien weitere Informationen an dieser Stelle nicht von Bedeutung.

FA/14/WP.17

Ausdruck vom: 02.08.2016

Seite: 13/19

da es dafür den Betriebsausschuss gebe, der Handlungs- und Steuerungsmöglichkeiten zu entwickeln habe. Für die Kernverwaltung sei die Höhe des Zuschussbedarfs und deshalb das Ergebnis von Bedeutung und nicht die Anzahl der Besucher des Theaters.

Frau Grehling unterstützt die Aussage des Rats Herrn Pilgram. Die Produktverantwortung im städtischen Haushalt liege für die Abwicklung der Bezuschussung der Eigenbetriebe bei dem Fachbereichsleiter der Finanzsteuerung, Herrn Kind. Verantwortlich sei Herr Kind nicht für die Aufgaben der Eigenbetriebe, sondern für die Veranschlagung und Abwicklung der Zuschüsse im städtischen Haushalt. Sowohl die Fachbereichsleitungen als Produktverantwortliche, als auch die Eigenbetriebe hätten inzwischen an entsprechenden Workshops teilgenommen.

Frau Grehling bittet die Ausschussmitglieder, ihre Anpassungs- und Änderungswünsche mitzuteilen. Die Politik habe aufgrund eines anderen Blickwinkels eventuell andere Maßstäbe, an denen die Produkte gemessen werden sollten.

Herr Kind erläutert, dass eine Anpassung der Produktblätter für das Haushaltsjahr 2017 bereits vorbereitet werde, gerade bei den Eigenbetrieben solle eine einheitliche Struktur der Produktblätter erzielt werden.

Rats Herr Schmidt-Ott interessiert, ob Herr Kind als Produktverantwortlicher über Informationen, wie die Besucherzahl verfüge, bzw. diese abfragen könne.

Frau Grehling antwortet, dass die Daten durchaus durch die Finanzsteuerung abgefragt werden könnten, jedoch die Beratung über die Produktverantwortlichen zu führen sei. Die Verantwortung der Fach- und Betriebsausschüsse sei zu beachten.

Ratsfrau Plum führt aus, dass die Produktziele sehr gut nachvollziehbar seien. Sie merkt an, dass ein Hinweis auf ein Hilfsprodukt wünschenswert sei, da diese nicht unmittelbar steuerbar seien. Letztlich bittet sie, eine Auflistung der durch den Finanzausschuss steuerbaren und nicht steuerbaren Produkte als Anlage zur Niederschrift beizufügen.

Rats Herr Prof. Dr. Kronenberg ist der Auffassung, dass die Information über die Anzahl der Veranstaltungen für den Bürger von Bedeutung sei. Das Interesse des Bürgers bestehe in dem verantwortungsvollen Umgang mit seinen Steuergeldern. Die sei für ihn nur nachvollziehbar, wenn auch die Ziele definiert seien. Beispielhaft führt er das Ziel des Quellen- und Kulturbetriebs an. Bei einem Zuschussdarf von rund 3 Mio. Euro sei es legitim, dass der Rechtfertigungsgrund für die Aufrechterhaltung des Eigenbetriebs seitens des Bürgers hinterfragt werde.

Für ihn sei fraglich, ob Produktzuschnitte überarbeitet werden müssten. Es sei fragwürdig, dass Querschnittsaufgaben zwingend einem Verantwortlichen zugeordnet werden könnten. Teilweise liege eine fachbereichsübergreifende Verantwortung vor.

Frau Grehling erläutert, dass die Eigenbetriebe zum Zeitpunkt ihrer Gründung bewusst dem Kernhaushalt entzogen worden seien. Das Aufgabenspektrum des Kernhaushaltes sei durch die Stadt nur eingeschränkt steuerbar. Dies sei Aufgabe der jeweiligen Produktverantwortlichen. Da die Zuschüsse an die Eigenbetriebe im Kernhaushalt in einem Produkt abzubilden seien, sei auch hier eine Produktverantwortung Voraussetzung.

Bezüglich der Fragestellung der Produktzuschnitte erläutert sie, dass ein eindeutiger Produktzuschnitt mit einem Verantwortungsbereich nötig sei. Es gebe allerdings Produkte, deren Aufgabenspektrum übergreifend sei. Dennoch müsse eine Stelle die Verantwortung und Koordinierung übernehmen.

Hinsichtlich der Eigenbetriebe schlägt Frau Kuca vor, die Produktblätter um den Hinweis auf die Wirtschaftspläne zu erweitern, denen die jeweiligen Kennzahlen entnommen werden könnten.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt einstimmig die dargestellten Produktbeschreibungen inkl. der Ziele und Kennzahlen zur Kenntnis.

Übersicht zu den Produkten des Finanzausschusses

Produkt	Produktbezeichnung	Produktverantwortliche OE	Steuerungsmöglichkeit	Bemerkung
01.06.08	Sonstige Zentrale Dienste E18	FB 20 - Finanzsteuerung	nein	Produkt zur Zuschussabrechnung E18 - seitens Kernverwaltung nur bedingt im Rahmen der Bereitstellung des Zuschusses beeinflussbar, durch den Eigenbetrieb direkt beeinflussbar
01.09.01	Finanzsteuerung und -controlling	FB 20 - Finanzsteuerung	teilweise	Dieses Produkt ist mittelbar im Rahmen der grds. Haushaltssteuerung beeinflussbar, aufgeführte operative Ziele sind direkt beeinflussbar
01.09.03	Steuerl. Betreuung d. Ges.verw. und Betreuung kostenrechnender Einrichtungen	FB 20 - Finanzsteuerung	ja	aufgeführte operative Ziele sind direkt beeinflussbar
01.09.04	Vermögens- und Schuldenverwaltung	FB 20 - Finanzsteuerung	teilweise	Dieses Produkt ist mittelbar im Rahmen der grds. Haushaltssteuerung beeinflussbar, aufgeführte operative Ziele sind durch Vorgaben beeinflussbar
01.09.05	Geschäftsbuchhaltung	FB 22 - Steuern und Kasse	teilweise	aufgeführte operative Ziele sind beeinflussbar; Beanstandungen hängen von der Qualität der Buchungsanordnungen der Fachbereiche ab
01.09.06	Zahlungsabwicklung	FB 22 - Steuern und Kasse	teilweise	aufgeführte operative Ziele sind beeinflussbar; Unklare Zahlungsengänge hängen von Qualität der Überweisungen bzw. zeitnahen Sollstellungen der Fachbereiche ab
01.09.07	Vollstreckung	FB 22 - Steuern und Kasse	teilweise	aufgeführte operative Ziele sind beeinflussbar; Anzahl der Vollstreckungsaufträge hängen von der Zahlungsmoral bzw. Zahlungsfähigkeit ab
01.09.08	Steuern und sonstige Abgaben	FB 22 - Steuern und Kasse	teilweise	aufgeführte operative Ziele sind beeinflussbar; Anzahl Klageverfahren ist nur bedingt steuerbar
01.09.09	NKF, EDV-ERP-System	Dez. II - Projektbüro SAP	ja	Abwicklung Einführung SAP
01.14.01	Gebäudemanagement	FB 20 - Finanzsteuerung	nein	Produkt zur Zuschussabrechnung E26 - seitens Kernverwaltung nur bedingt im Rahmen der Bereitstellung des Zuschusses beeinflussbar, durch den Eigenbetrieb direkt beeinflussbar
01.20.01	Beteiligungscontrolling	B 06 - Beteiligungscontrolling	teilweise	Das Produkt ist nur teilweise im Rahmen der Zuschussgewährung/-zahlung und der langfristigen Vorgaben i.V.m. der Entwicklung der wirtschaftl. Rahmendaten steuerbar
04.01.01	Kulturbetrieb	FB 20 - Finanzsteuerung	nein	Produkt zur Zuschussabrechnung E49 - seitens Kernverwaltung nur bedingt im Rahmen der Bereitstellung des Zuschusses beeinflussbar, durch den Eigenbetrieb direkt beeinflussbar
04.04.01	Volkshochschule	FB 20 - Finanzsteuerung	nein	Produkt zur Zuschussabrechnung E42 - seitens Kernverwaltung nur bedingt im Rahmen der Bereitstellung des Zuschusses beeinflussbar, durch den Eigenbetrieb direkt beeinflussbar
04.09.01	Theater und Musik	FB 20 - Finanzsteuerung	nein	Produkt zur Zuschussabrechnung E46/47 - seitens Kernverwaltung nur bedingt im Rahmen der Bereitstellung des Zuschusses beeinflussbar, durch den Eigenbetrieb direkt beeinflussbar
11.02.01	Abfallwirtschaft	FB 20 - Finanzsteuerung	nein	Produkt zur Zuschussabrechnung E18 - seitens Kernverwaltung nur bedingt im Rahmen der Bereitstellung des Zuschusses beeinflussbar, durch den Eigenbetrieb direkt beeinflussbar
12.03.01	Straßenreinigung und Winterdienst	FB 20 - Finanzsteuerung	nein	Produkt zur Zuschuss- und Gebührenabrechnung E18 - seitens der Kernverwaltung nur bedingt im Rahmen der Bereitstellung des Zuschusses und der Gebührenberechnungen beeinflussbar, durch den Eigenbetrieb direkt beeinflussbar
13.01.05	Zentrale Zuschussabrechnung Gewässer und öffentliches Grün	FB 20 - Finanzsteuerung	nein	Produkt zur Zuschussabrechnung E18 und Beitragsabrechnung WVER - seitens der Kernverwaltung nur bedingt im Rahmen der Bereitstellung des Zuschusses und der Gebührenberechnungen beeinflussbar, durch den Eigenbetrieb direkt beeinflussbar
13.02.01	Tierpark	FB 20 - Finanzsteuerung	nein	Produkt zur Zuschussabrechnung an den Aachener Tierpark - nur bedingt im Rahmen der Bereitstellung des Zuschusses beeinflussbar
13.03.01	Nutzungsrecht Grabstätten und Bestattungen	FB 20 - Finanzsteuerung	nein	Produkt zur Zuschuss- und Gebührenabrechnung E18 - seitens der Kernverwaltung nur bedingt im Rahmen der Bereitstellung des Zuschusses und der Gebührenberechnungen beeinflussbar, durch den Eigenbetrieb
13.03.02	Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	FB 20 - Finanzsteuerung	nein	Produkt zur Zuschussabrechnung E18 - seitens der Kernverwaltung nur bedingt im Rahmen der Bereitstellung des Zuschusses und der Gebührenberechnungen beeinflussbar, durch den Eigenbetrieb direkt
15.03.02	Kongresse - Eurogress	FB 20 - Finanzsteuerung	nein	Produkt zur Zuschussabrechnung E88 - seitens Kernverwaltung nur bedingt im Rahmen der Bereitstellung des Zuschusses beeinflussbar, durch den Eigenbetrieb direkt beeinflussbar

Übersicht zu den Produkten des Finanzausschusses

Produkt	Produktbezeichnung	Produktverantwortliche OE	Steuerungsmöglichkeit	Bemerkung
15.03.03	Quellen und Kurbetrieb	FB 20 - Finanzsteuerung	nein	Produkt zur Zuschussabrechnung an die KUBA - seitens Kernverwaltung nur bedingt im Rahmen der
16.01.01	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	FB 20 - Finanzsteuerung	nein	Bereitstellung des Zuschusses beeinflussbar, durch den Betrieb direkt beeinflussbar
16.01.02	Gemeindesteuern, Steueranteile	FB 22 - Steuern und Kasse	teilweise	nicht beeinflussbar - Darstellung der anfallenden allg. Zuweisungen und Umlagen
16.02.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	FB 20 - Finanzsteuerung	nein	aufgeführte operative Ziele sind beeinflussbar; Erträge können nur bedingt gesteigert werden (z.B. Hebesatzänderungen, Einführung neuer kommunaler Steuern)
17.10.01	Stiftung Ludwig Mies van der Rohe	FB 20 - Finanzsteuerung	nein	Dieses Produkt ist nur mittelbar im Rahmen der grds. Haushaltssteuerung beeinflussbar
17.10.02	Stiftung Ausbildungsfonds	FB 20 - Finanzsteuerung	nein	bisher nur als eigenständig zu verwaltende Vermögensmasse erfasst
17.20.01	Stiftung Fonds für Musik, Wissenschaft	FB 20 - Finanzsteuerung	nein	bisher nur als eigenständig zu verwaltende Vermögensmasse erfasst
17.20.02	Stiftung zugunsten der Salvatorikirche	FB 20 - Finanzsteuerung	nein	bisher nur als eigenständig zu verwaltende Vermögensmasse erfasst
17.30.01	Stiftung Poth	FB 20 - Finanzsteuerung	nein	bisher nur als eigenständig zu verwaltende Vermögensmasse erfasst
17.30.02	Stiftung Elisabethspitalfonds	FB 20 - Finanzsteuerung	nein	bisher nur als eigenständig zu verwaltende Vermögensmasse erfasst
17.30.03	Stiftung Alten- und Siechenfonds	FB 20 - Finanzsteuerung	nein	bisher nur als eigenständig zu verwaltende Vermögensmasse erfasst
17.30.04	Stiftung Kinder- und Jugendfonds	FB 20 - Finanzsteuerung	nein	bisher nur als eigenständig zu verwaltende Vermögensmasse erfasst
17.30.05	Stiftung Armenfonds	FB 20 - Finanzsteuerung	nein	bisher nur als eigenständig zu verwaltende Vermögensmasse erfasst
17.30.06	Stiftung von Gils	FB 20 - Finanzsteuerung	nein	bisher nur als eigenständig zu verwaltende Vermögensmasse erfasst
17.30.08	Stiftung Cockerill und Liebermann	FB 20 - Finanzsteuerung	nein	bisher nur als eigenständig zu verwaltende Vermögensmasse erfasst
17.30.09	Stiftung Dassen	FB 20 - Finanzsteuerung	nein	bisher nur als eigenständig zu verwaltende Vermögensmasse erfasst
17.40.01	Stiftung Bischoff	FB 20 - Finanzsteuerung	nein	bisher nur als eigenständig zu verwaltende Vermögensmasse erfasst
17.40.02	Stiftung Houben	FB 20 - Finanzsteuerung	nein	bisher nur als eigenständig zu verwaltende Vermögensmasse erfasst
17.40.03	Stiftung Graf von Nellesen	FB 20 - Finanzsteuerung	nein	bisher nur als eigenständig zu verwaltende Vermögensmasse erfasst
17.40.04	Stiftung Broudlet-Startz	FB 20 - Finanzsteuerung	nein	bisher nur als eigenständig zu verwaltende Vermögensmasse erfasst
17.40.05	Stiftung Vonachten	FB 20 - Finanzsteuerung	nein	bisher nur als eigenständig zu verwaltende Vermögensmasse erfasst